



Ausschreibung für die Wettbewerbe der Spielzeit 2024/2025 des Basketballkreises Ostwestfalen e.V.

Alle Spielbeteiligte und Funktionäre im Basketballkreis Ostwestfalen e.V. verpflichten sich der Idee des Basketballs entsprechend zu rein sportlichen, in allen Bereichen gewaltfreien Wettbewerben.

Vorwort

Diese Ausschreibung enthält die für den Spielbetrieb des Basketballkreises Ostwestfalen (BKO) geltenden Bestimmungen. An einigen Stellen wird auf Anlagen zu den Ausschreibungen des Westdeutschen Basketball-Verbandes (WBV) verwiesen; diese sind neben einer Vielzahl von Formularen für die Abwicklung des Spielbetriebs ebenso auf der Internet-Seite des WBV <https://basketball.nrw> nachzulesen wie die Satzungen und Ordnungen von DBB und WBV.

Satzung und Ordnungen sowie Ansprechpartner und Anschriften auf Kreisebene (Abteilungsleiter, Kreisvorstand, etc.) stehen im Internet unter <https://www.bbk-ostwestfalen.de> zur Verfügung.

Im Folgenden werden alle Spielbeteiligten ausschließlich in männlicher Form angesprochen. Diese Form dient lediglich der Vereinfachung, alle Angaben gelten selbstverständlich auch für weibliche und diverse Spielbeteiligte.

Teil A – Allgemeine Durchführungsbestimmungen

A.1 Grundlagen

- A.1.1 Der Basketballkreis Ostwestfalen e.V. (BKO) führt als verantwortlicher Veranstalter die Wettbewerbe um die Kreismeisterschaft der Senioren und der Jugend durch.
- A.1.2 Der Spielbetrieb wird durch die Spielordnungen von DBB, WBV und BKO sowie diese Ausschreibung in Verbindung mit den "Offiziellen Basketball-Regeln" der FIBA geregelt.
- A.1.3 Sollten Teilbereiche in dieser Ausschreibung nicht explizit geregelt sein, gelten die entsprechenden Bestimmungen der aktuellen Ausschreibung des WBV für die Senioren- und Jugend-Wettbewerbe sowie möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichte Änderungen und Ergänzungen.
- A.1.4 Die Spiele der jeweiligen Meisterschaftswettbewerbe (MWB) werden nach dem vom Veranstalter erstellten Spielplan ausgetragen; sie gelten für alle Teilnehmer als Pflichtspiele. Ausrichter eines Pflichtspiels ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein.
- A.1.5 Für alle Wettbewerbe gilt die Strafen- und Gebührenkataloge des BKO bzw. des WBV.

A.2 Teilnehmerschein (TA)

- A.2.1 Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss dem 1. Schiedsrichter seinen gültigen (Sonder-)Teilnehmerschein zur Überprüfung und Identitätsfeststellung vorlegen.
- A.2.2 Ein Teilnehmerschein ist nur mit Foto, Unterschrift und Vereinsstempel gültig. Eine Kopie des Teilnehmerscheines oder ein Internet-Ausdruck gilt nicht als Nachweis der Teilnahmeberechtigung.
- A.2.3 Ein Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerschein nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schülerschein, elektronischer Aufenthaltstitel) vorlegen.
- A.2.4 Ein Spieler, der weder seinen gültigen Teilnehmerschein noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen Lichtbildausweis vorlegen kann, gilt als teilnahmeberechtigt, wenn er einem der Schiedsrichter persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt.
- A.2.5 Ein Spieler, dessen Identität durch die Schiedsrichter nicht festgestellt werden kann, wird wie ein "Spieler ohne Teilnahmeberechtigung" behandelt.
- A.2.6 Die Identität von Spielern kann bis zur Schließung des Spielberichts bogens durch den 1. Schiedsrichter nachgewiesen werden.
- A.2.7 Für die Veranlassung der Streichung eines auf dem SBB eingetragenen Spielers ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich. Eine Streichung ist nur vor Spielbeginn zulässig und muss vom 1. Schiedsrichter auf der Rückseite des SBB bestätigt werden.
- A.2.8 In Jugendspielen mit vereinseigenen Schiedsrichtern hat der Trainer der Gastmannschaft das Recht, die Teilnehmerscheine der Heimmannschaft einzusehen und Beanstandungen bis zur Unterschrift durch den 1. Schiedsrichter auf der Rückseite des Spielberichts bogens vermerken zu lassen.
- A.2.9 Jede Unregelmäßigkeit ist von den Schiedsrichtern auf der Rückseite des SBB zu vermerken.



A.3 Einsatzberechtigung (EB)

- A.3.1 Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen.
- A.3.2 Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL. Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) wurde. Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.
- A.3.3 Jeder einsatzberechtigte Spieler darf neben dem Einsatz bei Spielen der Stamm-Mannschaft in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl aushelfen, sofern diese Mannschaft nicht in der gleichen Spielklasse spielt.
- A.3.4 Ein Jugendspieler (U15 - U20) erlangt die Einsatzberechtigung in einer Senioren-Mannschaft über die Eintragung auf der Spielerliste dieser Senioren-Mannschaft. Spieler der Altersklasse U15 und U16 benötigen zusätzlich eine Senioren-Spielberechtigung (SSB). Diese ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars beim WBV zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig.
- A.3.5 Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag möglich. Dieser ist auf dem vorgeschriebenen Formular an den jeweiligen WBV-Vizepräsidenten für Spielbetrieb und Sportorganisation zu richten. Der Antrag ist gebührenpflichtig.
- A.3.6 Die Änderung der Einsatzberechtigung wird mit der Eintragung in TeamSL wirksam.

A.4 Spielerliste (TeamSL)

- A.4.1 Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des BKO teilnimmt, ist eine Spielerliste in TeamSL zu führen.
- A.4.2 Alle Spieler, die in einer Mannschaft eingesetzt werden, müssen vor Spielbeginn auf der Spielerliste dieser Mannschaft eingetragen worden sein. Die Verantwortung obliegt allein dem jeweiligen Verein.
- A.4.3 Der Trainer hat sich vor Spielbeginn davon zu überzeugen, dass alle Spieler, die in einem Spiel eingesetzt werden sollen, auch auf der Spielerliste dieser Mannschaft eingetragen sind.

A.5 Terminangaben | Spielplanüberprüfung

- A.5.1 Jeder Verein hat für jede seiner an den Meisterschaftswettbewerben teilnehmenden Mannschaften die Spieltermine fristgerecht in TeamSL einzutragen. Bei Nichteinhaltung der Eingabefrist oder bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben wird der Verein einmal kostenpflichtig angemahnt.
- A.5.2 Bei Nichteinhaltung der Nachfrist werden die fehlenden oder falschen Angaben durch den Veranstalter verbindlich festgelegt. Änderungen sind danach nur noch über Spielverlegungsanträge möglich.
- A.5.3 Die Spielbeginnzeiten zweier aufeinander folgender Spiele in derselben Spielhalle müssen mindestens zwei Stunden auseinanderliegen. Kopplungswünsche sind bei der Ligaverwaltung zu beantragen.
- A.5.4 Jeder Verein ist verpflichtet, die im Spielplan angegebenen Daten für jede seiner Mannschaften zu überprüfen. Bei Unstimmigkeiten ist die jeweilige Spielleitung unverzüglich zu informieren.
- A.5.5 Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aufgrund fehlerhafter Spielplanangaben (falsche Halle, falsches Spieldatum, zeitlich falscher Spielbeginn) entstehen.

A.6 Spielbeginnzeiten und ergänzende Regelungen

- A.6.1 Die Spielbeginnzeiten in den Kreisligen sind wie folgt vorgeschrieben:
- | Altersklassen | Montag – Freitag | Samstag | Sonntag | Feiertag |
|----------------|------------------|-------------------|-------------------|---------------|
| Senioren (m/w) | 19:00 – 20:30 | Kein Spielbetrieb | Kein Spielbetrieb | 10:00 – 20:00 |
| U08 - U14 | 17:30 – 18:30 | 14:00 – 18:00 | 10:00 – 16:30 | 10:00 – 16:30 |
| U16 | 18:30 – 20:30 | 14:00 – 20:00 | 10:00 – 18:30 | 10:00 – 18:30 |
| U18 | 18:30 – 20:30 | Bis 13:00 | Ab 18:00 | Ab 18:00 |
- A.6.2 Sofern es eine Überschneidung von einem Feiertag mit einem Samstag oder Sonntag gibt, so ist ein Spielbetrieb bei den Senioren nicht zulässig.
- A.6.3 Kopplungen von Kreisliga-Senioren- mit Kreisliga-Jugendspielen zwecks SR-Doppelansetzungen sind unter der Woche möglich (Montag – Freitag, kein Feiertag). Kopplungen von WBV-Senioren- mit Kreisliga-Jugendspielen zwecks SR-Doppelansetzungen sind auch am Wochenende möglich (Samstag, Sonntag, Feiertag).
- A.6.4 Frühere und spätere Anfangszeiten sind nur mit Genehmigung der Gastmannschaft zulässig. Über Ausnahmen entscheidet die Ligaverwaltung oder die zuständige Spielleitung (siehe Teil E – Instanzen | Anschriften) nach Darlegung des jeweiligen Sachverhalts endgültig.



- A.6.5 An folgenden Tagen gelten besondere Spielbeginnzeiten:
Tag der Deutschen Einheit (Do, 03.10.2024) : Spielbetrieb wie Feiertagregelung (siehe A.6.1)
Allerheiligen (Fr, 01.11.2024) : Spielbetrieb ab 18:00 Uhr möglich (siehe A.6.1)
Volkstrauertag (So, 17.11.2024) : Spielbetrieb ab 13:00 Uhr möglich (siehe A.6.1)
Totensonntag (So, 24.11.2024) : Spielbetrieb ab 18:00 Uhr möglich (siehe A.6.1)
Tag der Arbeit (Mi, 01.05.2025) : Sportbetrieb wie Feiertagregelung (siehe A.6.1)
- A.6.6 (Groß-)Veranstaltungen wie z.B. Kirmes oder Schützenfest, die die Vollsperrung von Straßen sowie Parkplatzprobleme zur Folge haben, sind vom Heimverein spätestens 7 Tage vor dem angesetzten Austragungstermin allen Spielbeteiligten mit Hinweis auf Ausweichmöglichkeiten mitzuteilen.
- A.7 Halle | Spielfeld**
- A.7.1 Jedes Spiel ist in einer Halle mit einer der Spielklasse entsprechenden Zulassung auszutragen.
- A.7.2 Der Antrag auf Zulassung einer Halle/Spielfeld ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars an die WBV-Geschäftsstelle zu richten. Über die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen entscheidet die jeweils zuständige Spielleitung (siehe Teil E - Instanzen | Anschriften) endgültig.
- A.7.3 Ein Querspielfeld darf nur benutzt werden, wenn das Querspielfeld eine eigene Zulassungsnummer erhalten hat oder eine Ausnahmegenehmigung des BKO oder WBV für ein bestimmtes Spiel vorliegt. Ausnahme: Der 1. Schiedsrichter erklärt das Spielfeld im Ausnahmefall für bespielbar.
- A.7.4 In einer Liga können Spiele sowohl in Hallen mit neuen Spielfeldmarkierungen wie auch in Hallen mit alten Spielfeldmarkierungen durchgeführt werden. Es gilt immer die jeweilige Spielfeldmarkierung einschließlich der 3-Punkte-Linie.
- A.8 Mannschaftsverantwortliche**
- A.8.1 Ein Verein hat für jede Mannschaft fristgerecht einen Mannschaftsverantwortlichen mit Namen, Anschrift, Telefon und Email-Adresse in TeamSL einzutragen.
- A.8.2 Die Frist für die Eintragung wird jedes Jahr vom Fachwart für Spielbetrieb und Sportorganisation (siehe Teil E - Instanzen | Anschriften) neu festgelegt und den Vereinen zur Kenntnis gebracht.
- A.8.3 Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen und der jeweiligen Spielleitung mitzuteilen. Ein Fristversäumnis wird gemäß BKO-Strafen- und Gebührenkatalog geahndet.
- A.9 Spielverlegung**
- A.9.1 Jede Spielverlegung ist bei der zuständigen Spielleitung schriftlich zu beantragen. Für den Antrag ist das entsprechende **Formblatt** von der Homepage zu verwenden.
Der Antrag auf Spielverlegung ist gemäß BKO-Strafen- und Gebührenkatalog kostenpflichtig.
- A.9.2 Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur dann zulässig, wenn er mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstermin der Spielleitung vorliegt. Wird das Spiel auf einen späteren Austragungstag in der gleichen Spielwoche verlegt, so muss der Antrag mindestens 12 Tage vor dem ursprünglichen Austragungstermin der Spielleitung vorliegen.
- A.9.3 In begründeten Ausnahmefällen kann die 12-Tage-Frist auch unterschritten werden. In diesem Fall ist neben der Zustimmung des Spielpartners zwingend die Zustimmungen beider angesetzten Schiedsrichter und/oder der zuständigen Umbesetzungsstelle notwendig.
- A.9.4 Eine Spielverlegung durch einen Spielpartner auf eine spätere Spielwoche ist nicht zulässig.
- A.9.5 Bei einer Spielverlegung ist die schriftliche Zustimmung des Spielpartners notwendig, wenn sich die angegebene Spielbeginnzeit oder das Austragungsdatum ändert. Diese ist dem Antrag auf Spielverlegung unaufgefordert beizufügen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Antrag als nicht gestellt.
- A.9.6 Bei Ablehnung einer Spielverlegung durch den Spielpartner kann der Verein unter Darlegung der Gründe für die Notwendigkeit der Verlegung diese bei der zuständigen Spielleitung beantragen. Der Antrag muss spätestens 7 Tage vor dem angesetzten Austragungstermin eingegangen sein.
- A.9.7 Eine Spielverlegung nur der Halle nach bedarf keiner Zustimmung des Spielpartners. Der Antrag ist gebührenfrei.
- A.9.8 Die Teilnahme von Spielern oder Trainern an Sitzungen, Erkrankungen, berufliche Verhinderung, Urlaub oder ähnliche Gründe gelten nicht als Begründungen für Verlegungsanträge.
- A.9.9 Stimmt die Spielleitung dem Antrag zu, wird der Spielplan in TeamSL entsprechend geändert. Es erfolgt eine automatische Email-Benachrichtigung aller Spielbeteiligten.
- A.10 Spielausfall | Spielabsage**
- A.10.1 Jeder Spielausfall ist der Spielleitung (siehe Teil E - Instanzen | Anschriften) durch den Heimverein am Austragungstag telefonisch oder per Email unter Bekanntgabe des Ausfallgrundes zu melden.
- A.10.2 Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, muss dieser Verein dies der Spielleitung, der gegnerischen Mannschaft und den angesetzten Schiedsrichtern schriftlich mitteilen.



- A.10.3 Bei Absagen, die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss der absagende Verein die angesetzten Schiedsrichter sowie die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren. Eine Benachrichtigung per SMS oder einem ähnlichen Messenger-Dienst ohne Rückmeldung ist nicht ausreichend.
- A.10.4 Ein ausgefallenes oder abgesagtes Spiel wird gegen den verursachenden Verein gewertet. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitung.
- A.11 Spielneuansetzung**
- A.11.1 Eine Spielneuansetzung muss innerhalb von 3 Wochen nach dem ursprünglichen Austragungstermin erfolgen, es sei denn, die Spielleitung entscheidet über die Frist des Nachholspieltermins.
- A.11.2 Einigen sich die Spielpartner nicht innerhalb von 3 Tagen auf einen neuen Austragungstermin, wird dieser von der Spielleitung festgesetzt. Die Entscheidung ist endgültig.
- A.11.3 Bei einer Spielneuansetzung werden die Schiedsrichter durch den Fachwart für Schiedsrichterwesen neu angesetzt.
- A.12 Vorgehensweise zum Ausschluss einer Mannschaft vom Spielbetrieb**
- A.12.1 Die Spielleitung erstellt einen Bußbescheid mit Hinweis auf den Ausschluss vom Spielbetrieb.
- A.12.2 Um der Fristwahrung der Rechtsmittelbelehrung zu entsprechen, werden zunächst alle Spiele dieser Mannschaft innerhalb der Einspruchsfrist abgesagt. Mit der Rechtsgültigkeit der Entscheidung wird die Mannschaft dann endgültig vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen.
- A.13 Vorzeitige Beendigung einer Saison**
- A.13.1 Über den vorzeitigen Abbruch einer Saison entscheidet der Vorstand des BKO auf Vorschlag des Fachwartes für Spielbetrieb und Sportorganisation (siehe Teil E - Instanzen | Anschriften).
- A.13.2 Kann in einem Meisterschaftswettbewerb mit Hin- und Rückrunde die Hinrunde einer Liga nicht zu Ende gespielt werden, wird die Saison annulliert und nicht gewertet.
- A.13.3 Wurde die Hinrunde einer Liga ausgetragen aber weniger als 50% der Spieltage der Rückrunde, wird nur die Hinrunde gewertet. Die Hinrunden-Tabelle entspricht dann der offiziellen Abschlusstabelle.
- A.13.4 In allen anderen Fällen wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs als Abschlusstabelle gewertet.
- A.13.5 Sollte die Anzahl der absolvierten Spiele unterschiedlich sein, wird der Quotient aus Anzahl der Punkte und Anzahl der Spiele gebildet. Sollten zwei oder mehr Mannschaften den gleichen Punktquotienten aufweisen, entscheidet der bessere Quotient aus Korbdifferenz und Anzahl der absolvierten Spiele.
- A.13.6 Bei Meisterschaftswettbewerben in Turnierform wird immer die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs als offizielle Abschlusstabelle gewertet.
- A.14 Spielkleidung**
- A.14.1 Alle Trikots müssen auf der Vorder- und Rückseite mit gut lesbaren Zahlen nummeriert sein.
- A.14.2 Die Mannschaft des Heimvereins muss einheitliche Trikots in heller Farbe tragen.
- A.14.3 Die Mannschaft des Gastvereins muss einheitliche Trikots in dunkler Farbe tragen.
- A.14.4 Die Spielpartner können für ein bestimmtes Spiel im Vorfeld einen Tausch vereinbaren.
- A.14.5 Bei Farbgleichheit muss die dafür verantwortliche Mannschaft auf Ersatztrikots wechseln.
- A.15 Spielball | Spieluhren**
- A.15.1 Als Spielball sind nur die in der offiziellen DBB-Liste aufgeführten Spielbälle zugelassen.
- A.15.2 Bei Meisterschaftsspielen der Herren sowie in den Jugend-Altersklassen U16offen, U16m und U18m dürfen nur Bälle der Größe 7 benutzt werden.
- A.15.3 Bei Meisterschaftsspielen der Damen sowie in den Jugend-Altersklassen U14offen, U14w, U16w und U18w dürfen nur Bälle der Größe 6 benutzt werden.
- A.15.4 In den Altersklassen U12offen und jünger dürfen nur Bälle der Größe 5 benutzt werden.
- A.15.5 Die Bälle für die Aufwärmphase müssen die gleiche Größe haben wie der offizielle Spielball.
- A.15.6 Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielzeitnahme und die Überwachung der 24-Sekunden-Regel für die Dauer eines Spiels zu gewährleisten.
- A.16 Spielberichtsbogen (SBB)**
- A.16.1 Dem Ausrichter ist es freigestellt, welche Form des Spielberichts (analog oder digital) er im Spiel verwendet. Die Entscheidung ist mindestens 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn zu treffen. Die Gastmannschaft kann nicht eine bestimmte Form einfordern.



- A.16.2 Es muss klar erkennbar sein, welche Form des SBB für die Spielerfassung verwendet wird. Am Kampfgerichtstisch darf daher nur entweder der Papier-SBB oder ein elektronisches Medium (Smartphone/Tablet/Notebook) verwendet werden.
- A.16.3 **Analoger Spielberichtbogen (Papier-SBB)**
- A.16.3.1 Bei allen Pflichtspielen - mit Ausnahme im Mini-Basketball - ist der DBB-Anschreibebogen ab Ausgabe Nr. 04/12 zugelassen. Für Spiele der U12 und jünger ist der Mini-Spielberichtsbogen vorgeschrieben.
- A.16.3.2 Für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichts bogens ist der Ausrichter verantwortlich. Der Trainer der Gastmannschaft ist für die Eintragung der eigenen Angaben selbst verantwortlich.
- A.16.3.3 Alle auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler gelten als eingesetzt.
- A.16.3.4 Jeder Spielberichtsbogen ist im Original so rechtzeitig zu versenden, dass dieser spätestens am 4. Werktag nach dem Austragungstermin bei der zuständigen Spielleitung vorliegt.
- A.16.3.5 Liegt der Spielberichtsbogen am 4. Werktag nicht vor, wird die Einsendung des SBB einmal kostenpflichtig per Email angemahnt. Nach Ablauf der festgesetzten Eingangsfrist, gilt das Spiel als nicht ausgetragen und wird kostenpflichtig gegen die Mannschaft des Ausrichters als verloren gewertet.
- A.16.3.6 Ein Wechsel vom analogen SBB zum digitalen SBB während eines Spieles ist nicht möglich.
- A.16.4 **Digitaler Spielberichtbogen (DSS)**
- A.16.4.1 Als DSS ist die InGame-App von nbn23 in der Version Basic/Pro 3 zu verwenden.
- A.16.4.2 Die Spieldaten sind rechtzeitig, frühestens jedoch am Vortag des Spiels in die InGame-App auf dem elektronischen Medium zu übertragen.
- A.16.4.3 Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass das verwendete elektronische Medium über ausreichend Akkuleistung verfügt, um das ganze Spiel erfassen zu können.
- A.16.4.4 Das elektronische Medium sollte über WLAN (ggfls. Hotspot verwenden) oder Mobilfunk mit dem Internet verbunden sein. Auf eine reine Offline Nutzung sollte verzichtet werden, sofern es technisch möglich ist.
- A.16.4.5 Beide Mannschaften stellen dem Anschreiber mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn eine Mannschaftsliste zur Verfügung. Diese muss Vor- und Nachnamen und die Trikotnummern aller teilnehmenden Spieler sowie die Namen der Trainer enthalten.
- A.16.4.6 Wird für eine Mannschaft eine manuelle Eintragung eines Spielers in die InGame-App vorgenommen, so trägt sie die Verantwortung dafür, dass der Spieler rechtzeitig vor Spielbeginn auf die Spielerliste in TeamSL eingetragen worden ist.
- A.16.4.7 Die in der InGame-App vorhandene Uhr darf nicht als offizielle Spieluhr verwendet werden, wenn die Spieluhr von Zuschauern frei einsehbar ist. Der Ersatz für eine reine Tischuhr ist zulässig. Der 1.Schiedsrichter ist vorher darüber zu informieren.
- A.16.4.8 **Der DSS ist vom Heimverein möglichst unmittelbar nach Spielende zu übertragen, spätestens jedoch bis Mitternacht (00:00 Uhr) desselben Tages. Die Ergebnismitteilung an TeamSL (siehe A.17) entfällt.**
- A.17 Ergebnismitteilung (nur bei analogem SBB)**
- A.17.1 Das Spielergebnis ist vom Heimverein am Austragungstag möglichst unmittelbar nach Ende des betreffenden Spieles mitzuteilen, spätestens jedoch bis Mitternacht (00:00 Uhr) des selben Tages.
- A.17.2 Die Mitteilung der Spielergebnisse kann per SMS direkt an die TeamSL-Nummer 72990 erfolgen (**Anlage 1**) oder ist selbstständig online in TeamSL einzutragen.
- A.17.3 Die SMS muss folgendes Format haben: **dbb_Liga-Nr._Spiel-Nr._Endstand-Heim_Endstand-Gast**
- A.17.4 Die Nichteinhaltung der Vorgabe wird gemäß BKO-Strafen- und Gebührenkatalog geahndet.
- A.18 Namentliche Schiedsrichter-Ansetzungen**
- A.18.1 Die Ansetzungen von Schiedsrichtern für die Meisterschaftsspiele der Senioren und der U18 (jeweils männlich und weiblich) erfolgt namentlich durch den Veranstalter.
- A.18.2 Die Pflicht-Schiedsrichter sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Ansetzungen wahrzunehmen. Umbesetzungen sind in Ausnahmefällen möglich. Die entsprechenden Fristen sind hierbei zu wahren.
- A.18.3 Das Nichtantreten von Schiedsrichtern wird gemäß BKO-Strafen- und Gebührenkatalog bestraft.
- A.18.4 Fällt ein Spiel durch das schuldhafte Nichtantreten der Schiedsrichter aus, können betroffene Vereine die entstandenen Kosten innerhalb von 2 Wochen bei der zuständigen Spielleitung geltend machen.
- A.18.5 Der Spielleitung ist eine detaillierte Kostenaufstellung zu übermitteln, in der die Hallennutzungskosten bzw. die gefahrenen Kilometer für Hin- und Rückfahrt je Pkw (maximal 3) sowie die Kontoverbindung (Kontoinhaber und IBAN) enthalten sein müssen. Bei positiver Entscheidung wird der Betrag dem Meldeverein des nicht angetretenen Schiedsrichters als Haftungsschuldner in Rechnung gestellt.



A.18.6 Sonderregelung: Tritt ein zweiter Schiedsrichter nicht an, darf ein verbliebener LSE-Schiedsrichter selbst entscheiden, ob er ein Pflichtspiel anpfeift oder nicht. Ihm stehen dann keine Spielgebühren zu, die Fahrtkostenerstattung übernimmt der BKO. Fahrt- und Hallennutzungskosten der beteiligten Vereine können beim Meldeverein des nicht angetretenen Schiedsrichters geltend gemacht werden.

A.19 Spielgebühren bei namentlichen Schiedsrichter-Ansetzungen

- A.19.1 Der Heimverein ist verpflichtet, jedem Schiedsrichter für die Leitung eines Pflichtspiels einen Betrag gemäß Strafen- und Gebührenkatalog des BKO ausbezahlen. Bei der Leitung von zwei Spielen hintereinander erhalten die Schiedsrichter jeweils zusätzlich einen Betrag von € 5,00 (Tagegeld).
- A.19.2 Wenn ein Schiedsrichter ein Pflichtspiel alleine leitet, steht ihm das 1,5-fache der entsprechenden Schiedsrichtergebühr pro Spiel zu.
- A.19.3 Die Fahrtkostenerstattung beträgt € 0,30 pro Kilometer. Sollte durch die Anreise mit dem ÖPNV die Kilometererstattung übertroffen werden, so sind die Kosten der Fahrkarte (mit Nachweis) zu erstatten.
- A.19.4 Bei gemeinsamer Anreise der Schiedsrichter beträgt die Fahrtkostenerstattung € 0,34 pro Kilometer.
- A.19.5 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen, wenn sie zwischen Wohn- und Spielort in einer Richtung mehr als 30 km gemeinsame Wegstrecke haben. Reisen sie getrennt an, dürfen sie für die gemeinsame Wegstrecke zusammen nur € 0,34 pro km abrechnen.
- A.19.6 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Fahrstrecke laut Routenplaner <https://maps.google.com> abzurechnen. Sollten verkehrs- oder witterungsbedingte Umwege zu einem längeren Anfahrtsweg geführt haben, so ist dies durch den Schiedsrichter unaufgefordert auf der Abrechnung zu vermerken.
- A.19.7 Der den Schiedsrichtern zustehende Gesamtbetrag ist spätestens in der Halbzeitpause auszuzahlen.
- A.19.8 Bestehen bei einem Verein Zweifel an der Abrechnung, so kann er diese unter Vorlage der Abrechnungsquittung durch den Fachwart für Schiedsrichterwesen überprüfen lassen. Der Verein ist jedoch nicht berechtigt, von sich aus Kürzungen vorzunehmen oder die Auszahlung zu verweigern.

A.20 Zuschauer und geringe Spielhallen-Abstände

- A.20.1 Grundsätzlich müssen Zuschauer einen Abstand von mindestens zwei Metern zum Spielfeld einhalten.
- A.20.2 Zuschauern, die aufgrund der Gegebenheiten einer Spielhalle weniger als zwei Meter Abstand zum Spielfeld einhalten können, sind permanente, abwertende und beleidigende Kritik an den Schiedsrichtern oder an Entscheidungen untersagt. Entsprechendes gilt bzgl. der gegnerischen Mannschaft.
- A.20.3 Verstoßen Zuschauer gegen diese Regelung, können die Schiedsrichter den Heimverein beauftragen, die Zuschauer zu bitten, dies zu unterlassen. Kommen die betreffenden Zuschauer dieser Bitte nicht nach, können die Schiedsrichter den Heimverein auffordern, das Hausrecht auszuüben und die Zuschauer der Halle zu verweisen.
- A.20.4 Kommt der Heimverein der Aufforderung der Schiedsrichter nicht nach oder weigern sich die betreffenden Zuschauer, die Halle zu verlassen, kann das Spiel abgebrochen werden.

A.21 Alkoholverbot

- A.21.1 Kein Teilnehmer am Spielbetrieb darf während eines Spiels Alkohol zu sich nehmen.
- A.21.2 Im Bereich der Mannschaftsbänke und des Anschreibetisches ist Alkohol jeglicher Art verboten.
- A.21.3 Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot werden alle Teilnehmer des Spiels einmal durch die Schiedsrichter verwarnt. Wird die Verwarnung nicht beachtet und erneut gegen das Alkoholverbot verstoßen, wird das Spiel entsprechend der Regeln durch den 1. Schiedsrichter abgebrochen.

A.22 Haftung

- A.22.1 Der BKO übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, sofern nicht bestehende ersatzpflichtige Versicherungen für die Regulierung eines Schadensfalles aufkommen.
- A.22.2 Bei Beschädigung einer Korbanlage ist der Verursacher bzw. dessen Meldeverein verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet; dies gilt auch für die Beschädigung sonstiger Halleneinrichtungen.

Teil B – Meisterschaftswettbewerbe Senioren

B.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe

- B.1.1 Der Basketballkreis Ostwestfalen e.V. (BKO) führt als verantwortlicher Veranstalter Meisterschaftswettbewerbe für Damen und Herren auf Kreisebene durch.
- B.1.2 Die Meisterschaftswettbewerbe dienen der Ermittlung der Kreismeister, der Platzierung der teilnehmenden Mannschaften in den einzelnen Spielklassen und der Zuordnung der Anwartschaften sowie der sich daraus ergebenden Verteilung der Teilnahmerechte für die WBV-Bezirksligen in der nachfolgenden Spielzeit entsprechend den offiziellen Abschlusstabellen.



- B.1.3 Der Meldeschluss sowie der Rahmenterminspielplan und die Fristen für die Eintragung der Spielplandaten in TeamSL werden jedes Jahr vom Fachwart für Spielbetrieb und Sportorganisation (siehe Teil F - Instanzen | Anschriften) neu festgelegt und den Vereinen zur Kenntnis gebracht.
- B.1.4 Die Vereine melden ihre Mannschaften unter Verwendung des offiziellen Meldebogens an den BKO.
- B.2 Spielbetrieb**
- B.2.1 Der Spielbetrieb wird - getrennt nach Damen und Herren - in festgelegten Spielklassen durchgeführt.
- B.2.2 Die Bildung von Spielgruppen innerhalb einer Spielklasse und die Anzahl der den Spielklassen/-gruppen zugeordneten Mannschaften richten sich nach der Anzahl der Meldungen. Der Fachwart für Spielbetrieb und Sportorganisation ist berechtigt, die Struktur der Ligen (Art und Anzahl der Ligen, Zahl der Teams je Liga) in jedem Jahr neu festzulegen. Die Ligeneinteilung ist dann endgültig.
- B.2.3 Der Veranstalter hat das Recht, die Zuordnung unter Berücksichtigung eventueller Kooperationen mit benachbarten Kreisen mit dem Ziel sportlich interessanter Wettbewerbe und unter Beachtung regionaler Gegebenheiten vorzunehmen.
- B.2.4 In den Spielklassen kann jeder Verein für maximal zwei Mannschaften ein Teilnahmerecht erhalten.
- B.3 Abschlusstabellen | Anwartschaft (AW) | Teilnahmerechte (TR)**
- B.3.1 Die veröffentlichten offiziellen Abschlusstabellen legen in den einzelnen Spielklassen/Spielgruppen die endgültige Platzierung der Mannschaften im abgeschlossenen Meisterschaftswettbewerb fest.
- B.3.2 Die Mannschaft auf dem 1. Tabellenplatz erhält das AW/TR für die Teilnahme am MWB der nächsthöheren Spielklasse unter der Voraussetzung, dass der betreffende Verein in der nächsthöheren Spielklasse - unter Einschluss des Aufsteigers - nicht mit mehr als zwei Mannschaften vertreten ist.
- B.3.3 Der BKO meldet als Veranstalter seines MWB die Erwerber der Anwartschaftsrechte für die Teilnahme an den Wettbewerben der Bezirksligen an die WBV-Geschäftsstelle und reicht die offiziellen Abschlusstabellen ein. Der Meldung sind die verbindlichen Erklärungen nach B.3.4 beizufügen.
- B.3.4 **Erklärungspflichten:** Jeder Verein, der durch Qualifizierung oder Angebot des Veranstalters ein Anwartschaftsrecht für die Teilnahme in der nächsthöheren Spielklasse für eine seiner Mannschaften erhält, muss dem WBV gegenüber seine Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebotes schriftlich erklären.
- B.3.5 Der Westdeutsche Basketball-Verband, ist berechtigt, je nach Vorhandensein freier Plätze weiteren Mannschaften der KLH und KLD Anwartschaften/Teilnahmerechte für die Bezirksligen anzubieten.
- B.3.6 Näheres über den Verzicht auf eine Anwartschaft, den Verlust selbiger, die Besetzung eines freien Teilnehmerplatzes und die Überbesetzung einer Spielgruppe ist in der WBV-Ausschreibung geregelt.
- B.4 Auf- und Abstiegsregelung in den Kreisligen**
- B.4.1 Im Spielbetrieb der Senioren ist ein Auf- und Abstieg der Mannschaft auf dem 1. Tabellenplatz der 2. Kreisliga gegenüber der letztplatzierten Mannschaft der 1. Kreisliga vorgesehen, sofern die Mannschaftsmeldungen für die darauffolgende Saison einen Spielbetrieb mit zwei Ligen bedingen.
- B.4.2 Im Spielbetrieb mit jeweils nur einer Kreisliga ist ein Abstieg nicht vorgesehen.
- B.5 Verzicht eines TR-Inhabers | Ligeneinteilung**
- B.5.1 Ein Verein kann für eine seiner Mannschaften auf das Teilnahmerecht an dem Wettbewerb einer Spielklasse verzichten. Der Verzicht ist dem Veranstalter gegenüber schriftlich zu erklären. Der Eingang der schriftlichen Erklärung ist maßgebend.
- B.5.2 Verzichtserklärungen sind verbindlich und können nicht widerrufen werden.
- B.5.3 Im Falle des Verzichts nach dem 31. Mai ist die betreffende Mannschaft immer Letztplatzierte der entsprechenden Ligagruppe.
- B.5.4 Ab dem 01.06. sind die Ligeneinteilung und der Spielplan endgültig. Weitere Einzelheiten über Ligeneinteilung und den vorläufigen Spielplan sind in der WBV-Ausschreibung geregelt.
- B.6 Schiedsrichtergestellung | Schiedsrichter**
- B.6.1 Für jede am Senioren-Meisterschaftswettbewerb des BKO teilnehmende Mannschaft hat der betreffende Verein bis zum 30.06. eines jeden Jahres zwei einsatzberechtigte und einsatzbereite Pflicht-Schiedsrichter (Soll-Schiedsrichter) namentlich an den WBV zu melden.
- B.6.2 Bei Verstoß gegen diese Auflage wird der betreffende Verein für jeden an der Soll-Anzahl fehlenden Pflicht-Schiedsrichter mit einem Bußgeld gemäß BKO-Strafen- und Gebührenkatalog belegt.



Teil C – Meisterschaftswettbewerbe Jugend

C.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe

- C.1.1 Der Basketballkreis Ostwestfalen e.V. (BKO) führt als verantwortlicher Veranstalter auf Kreisebene Meisterschaftswettbewerbe in den Altersklassen U18 (männlich/weiblich), U16 (offen/weiblich), U14 (offen/weiblich), U12 (offen/weiblich) und U10 (offen) durch.
- C.1.2 Die Meisterschaftsspiele dienen der Ermittlung der Kreismeister und der Platzierung der teilnehmenden Mannschaften in den einzelnen Spielklassen.
- C.1.3 Der Meldeschluss sowie der Rahmenterminspielplan und die Fristen für die Eintragung der Spielplandaten in TeamSL werden jedes Jahr vom Fachwart für Jugend- und Schulsport (siehe Teil E - Instanzen | Anschriften) neu festgelegt und den Vereinen zur Kenntnis gebracht.
- C.1.4 Die Vereine melden ihre Mannschaften unter Verwendung des offiziellen Meldebogens an den BKO. Mit der Meldung sind alle im Meldebogen aufgeführten Altersklassen abgedeckt.
Spieler, die bereits für eine U16-WBV-Liga gemeldet sind, dürfen nicht am U16-Kreisliga-Spielbetrieb teilnehmen. Eine U16-Kreisliga-Mannschaft ist dann als 2. Mannschaft zu betrachten.
- C.1.5 Mannschaften, die an der Qualifikation für den WBV-Spielbetrieb teilnehmen sollen, sind vorab für den Fall des Ausscheidens in der Kreisliga zu melden. Eine nachträgliche Meldung ist nicht möglich.

C.2 Altersklassen und Jahrgänge

- C.2.1 Es gelten folgende Altersklasseneinteilungen:
- | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| U18-Jugend: Jahrgänge 2007 | U17-Jugend: Jahrgänge 2008 |
| U16-Jugend: Jahrgänge 2009 | U15-Jugend: Jahrgänge 2010 |
| U14-Jugend: Jahrgänge 2011 | U13-Jugend: Jahrgänge 2012 |
| U12-Jugend: Jahrgänge 2013 | U11-Jugend: Jahrgänge 2014 |
| U10-Jugend: Jahrgänge 2015/2016 | U08-Jugend: Jahrgänge 2017 u. jünger |
- C.2.2 Die Durchbrechung der Altersklasse regelt die DBB-Jugendspielordnung. Die Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen sind dem entsprechenden Übersichtsblatt (**Anlage 2**) zu entnehmen.
- C.2.3 Soll ein Spieler in verschiedenen Altersklassen zum Einsatz kommen, muss er auf den Spielerlisten beider Mannschaften eingetragen sein.

C.3 Meldegebühr | Rückzug einer Mannschaft

- C.3.1 Die Höhe der Startgebühr wird vom Kreisvorstand in Abhängigkeit von der Kreiskasse vor Beginn der nächsten Spielrunde festgelegt. Wird kein neuer Betrag festgelegt, so gilt der des Vorjahres. Für die kommende Spielzeit wird keine Startgebühr erhoben.
- C.3.2 Der Rückzug einer Mannschaft vor Meldeschluss ist nicht kostenpflichtig.
- C.3.3 Der Rückzug einer Mannschaft aufgrund der erfolgreichen Qualifikation für den WBV-Spielbetrieb ist auch nach Meldeschluss nicht kostenpflichtig, sofern die Spielplanerstellung noch nicht erfolgt ist.
- C.3.4 Der Rückzug einer Mannschaft nach Meldeschluss aus anderen Gründen ist gemäß BKO-Strafen- und Gebührenkatalog kostenpflichtig. Jeder zurückziehende Verein ist verpflichtet, der zuständigen Spielleitung bzw. der Ligaverwaltung umgehend per Email von dem Rückzug zu informieren.

C.4 Spielbetrieb

- C.4.1 Der Spielbetrieb wird in den verschiedenen Jugend-Altersklassen getrennt voneinander durchgeführt. Die Meisterschaftsspiele werden entweder in Hin- und Rückrunde oder in Turnierform ausgetragen.
- C.4.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, je nach Anzahl der Mannschaftsmeldungen, Altersklassen zusammenzulegen, Spielgruppen innerhalb einer Altersklasse zu bilden oder Mehrfachrunden innerhalb einer Altersklasse durchzuführen.
- C.4.3 Der Fachwart für Jugend- und Schulsport legt in jedem Jahr die Struktur für die Durchführung neu fest. Diese Festlegung ist endgültig.
- C.4.4 Der Veranstalter hat das Recht, die Zuordnung unter Berücksichtigung eventueller Kooperationen mit benachbarten Kreisen mit dem Ziel sportlich interessanter Wettbewerbe und unter Beachtung regionaler Gegebenheiten vorzunehmen.
- C.4.5 Eine Teilnahme am Spielbetrieb von Mannschaften außer Konkurrenz ist nicht zulässig.
- C.4.6 Die jeweils bestplatzierten Mannschaften einer Altersklasse erhalten Ranglistenpunkte gemäß Punkteschlüssel für die WBV-Jugendligen. Dafür erfolgt eine getrennte Wertung nach Altersklassen, falls Jahrgangsübergreifend gespielt wird.
- C.4.7 Der Fachwart für Jugend- und Schulsport meldet die Abschlusstabellen der abgelaufenen Saison per Email, Briefpost oder Fax an die im WBV zuständige Stelle (siehe WBV-Ausschreibung).

C.5 Durchführungsbestimmungen

- C.5.1 In Spielen der Altersklassen U8 bis U12 gelten die einheitlichen Vorgaben des DBB (**Anlage 3**). Die herkömmlichen Kriterien der Mensch-Mensch-Verteidigung kommen hier nicht zur Anwendung.



- C.5.2 In der offenen U8, U10, U12, U14 und U16 dürfen Mädchen und Jungen in einer Mannschaft spielen.
- C.5.3 Mädchen, die in der U12w, U14w und der U16w zum Einsatz kommen, dürfen unter Berücksichtigung aller gültigen Regelungen auch in der U12o-, U14o und U16o-Spielklasse eingesetzt werden.
- C.5.4 In den Altersklassen der U8 - U16 ist die Mensch-Mensch-Verteidigung verpflichtend vorgeschrieben. Die Kriterien der Mensch-Mensch-Verteidigung regelt die **Anlage 3** (für U8, U10 und U12) und die **Anlage 4** (für U14 und U16) zur Ausschreibung. Jede Mannschaft kann bei der zuständigen Spielleitung einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Diese Mannschaft trägt dann die Kosten.
- C.5.5 Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO.

- C.6 Schiedsrichtereinsatz | Schiedsrichterlizenzen (Mindestanforderungen)**
- C.6.1 Die Verantwortung der Schiedsrichtergestellung gemäß C.6.4 obliegt - sofern nicht anderweitig in A.18 geregelt - dem Heimverein.
- C.6.2 Die Schiedsrichter müssen im Besitz einer gültigen Lizenz laut KSRO sein und dürfen gleichzeitig nicht als Mannschaftsbetreuer einer der beteiligten Mannschaften agieren. Jugendliche Schiedsrichter sind gemäß Vorgabe des DBB lediglich in ihrer eigenen und der nächst älteren Altersklasse zugelassen.
- C.6.3 Der Basketballkreis Ostwestfalen behält sich zum Zweck von Entwicklungsmaßnahmen das Recht vor, Schiedsrichter in Meisterschaftsspielen der Altersklassen U16 namentlich anzusetzen. Eine entsprechende Mitteilung an die Vereine erfolgt mit Bekanntgabe der Schiedsrichter-Festansetzungen. Die Kosten für die Spielgebühren und die Fahrtkosten der Schiedsrichter trägt der Heimverein gemäß Strafen- und Gebührenkatalog des BKO.
- C.6.4 Für die verschiedenen Altersklassen sind folgende Mindestqualifikationen erforderlich:

Altersklassen	1. Schiedsrichter	2. Schiedsrichter
	mindestens LSE-Lizenz	mindestens LSE-Lizenz
U08 - U14	LSD-Lizenz oder höher (*)	-----
U16	mindestens LSE-Lizenz	mindestens LSE-Lizenz
U18	Schiedsrichter-Ansetzungen erfolgen durch den Basketballkreis Ostwestfalen.	
- C.6.5 Schiedsrichter der Lizenzstufe D oder höher, die Spiele bis zur U14 alleine pfeifen wollen, müssen als Pflicht-Schiedsrichter in TeamSL gemeldet sein und aktiv am Senioren-Spielbetrieb teilnehmen.
- C.6.6 Der Heimverein hat die Möglichkeit, die Gastmannschaft um das Mitbringen eines Schiedsrichters zu bitten, sofern der Bedarf besteht. Die Kosten für diesen Schiedsrichter trägt dann der Heimverein.
- C.6.7 Stellt sich zu Spielbeginn heraus, dass der Heimverein keine oder zu wenige Schiedsrichter stellen kann, darf ein anwesender Schiedsrichter der Gastmannschaft das Spiel leiten. Diesem steht eine Aufwandsentschädigung gemäß BKO-Strafen- und Gebührenkatalog durch den Heimverein zu.
- C.6.8 Kommt der Heimverein der Gestellungspflicht nicht nach und ist kein Schiedsrichter mit gültiger Lizenz zugegen, so wird das Spiel nicht gewertet und muss innerhalb von 14 Tagen wiederholt werden. Es handelt sich dabei um einen Spielausfall durch schuldhaftes Nichtantreten von Schiedsrichtern, der Heimverein ist mit einer Buße gemäß BKO-Strafen- und Gebührenkatalog zu belegen und hat zudem die entstandenen Fahrtkosten des Gastvereins zu tragen.
- C.6.9 Dem haftenden Verein ist eine detaillierte Kostenaufstellung zu übermitteln, in der die Anzahl der eingesetzten Spieler zuzüglich Trainer, die Anzahl der eingesetzten Pkw (maximal 3), die gefahrenen Kilometer je Pkw für Hin- und Rückfahrt (kürzeste zumutbare Strecke), der sich ergebende Betrag in Euro, das zu begünstigende Konto (Kontoinhaber, Geldinstitut und IBAN) enthalten sein müssen.
- C.6.10 Die Vereine haben keinen Anspruch auf vereinsneutrale Schiedsrichter, die Spielleitung kann jedoch in Sonderfällen über den Fachwart für Schiedsrichterwesen vereinsneutrale Schiedsrichter ansetzen lassen. Die Kosten übernimmt der beantragende Verein.

Teil D – Pokalwettbewerb

D.1 Veranstalter, Pokalwettbewerb

- D.1.1 Der Basketballkreis Ostwestfalen e.V. (BKO) ist Veranstalter des Pokalwettbewerbs (Sommerpokal).
- D.1.2 Der Pokalwettbewerb wird getrennt nach Damen und Herren durchgeführt.
- D.1.3 Der Pokalwettbewerb dient der Ermittlung der Sommerpokalsieger. Über die Durchführung bei geringer Teilnehmerzahl entscheidet der Fachwart für Spielbetrieb und Sportorganisation endgültig.
- D.1.4 Der Meldeschluss, der Rahmenterminspielplan sowie die Fristen für die Eintragung der Spielplandaten in TeamSL werden jedes Jahr vom Fachwart für Spielbetrieb und Sportorganisation festgelegt und in einer separaten Ausschreibung für den Sommerpokal bekannt gegeben.



Teil E – Instanzen | Anschriften

E.1 Spielleitungen und Ergebnisdienste

- E.1.1 Spielleitung Senioren + Sommerpokal: Dennis Henneking
Heinrichstraße 11, 32545 Bad Oeynhausen; Mobil: 0177-4709579
Email: spielleitung@bbk-ostwestfalen.de
- E.1.2 Spielleitung Jugend (männlich + weiblich): Dennis Henneking
Heinrichstraße 11, 32545 Bad Oeynhausen; Mobil: 0177-4709579
Email: spielleitung@bbk-ostwestfalen.de
- E.1.3 Ligaverwaltung: Dennis Henneking
Heinrichstraße 11, 32545 Bad Oeynhausen; Mobil: 0177-4709579
Email: sportwart@bbk-ostwestfalen.de
- E.1.4 Die Spielleitungen fungieren in Ausnahmefällen als jeweils zuständige Ergebnisdienste gemäß Titel.

E.2 Rechtsinstanzen

- E.2.1 Widerspruch / Protest: **jeweilige Spielleitung**
(siehe Teil E.1 Spielleitungen und Ergebnisdienste)
- E.2.2 Berufung: **Hans Bubenzer** (Vorsitzender BKO-Rechtausschuss)
Haller Weg 94b, 33617 Bielefeld; Telefon: 0521-152167
Email: rechtausschuss@bbk-ostwestfalen.de

E.3 Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle

- E.3.1 Fachwart für Schiedsrichterwesen: **Philipp Humke**
Danziger Str. 50a, 33605 Bielefeld; Mobil: 0160-7550561
Email: schiedsrichterwart@bbk-ostwestfalen.de

E.4 Sondergenehmigungen

- E.4.1 Fachwart für Spielbetrieb und Sportorganisation: **Dennis Henneking**
Heinrichstraße 11, 32545 Bad Oeynhausen; Mobil: 0177-4709579
Email: sportwart@bbk-ostwestfalen.de
- E.4.2 Fachwart für Jugend- und Schulsport: **Emre Atsür**
Am Niedermühlenhof 23, 33604 Bielefeld; Mobil: 0176-10427990
Email: jugendwart@bbk-ostwestfalen.de

E.5 Zahlungen an den BKO

- E.5.1 Fachwart für Finanzen: **Manfred Schmidt**
Pansheider Weg 3, 33818 Leopoldshöhe; Mobil: 0177-3984543
Email: kassenwart@bbk-ostwestfalen.de
- E.5.2 Bankverbindung: **Basketballkreis Ostwestfalen e.V.**
Sparkasse Herford, BIC: WLAHDE44XXX, IBAN: DE42 4945 0120 1180 8301 17

Anlagen

- Anlage 1: *Ergebnismeldung per SMS in TeamSL*
Anlage 2: *Einsatzmöglichkeiten Jugendlicher*
Anlage 3: *Mini-Regelungen*
Anlage 4: *MMV-Kriterien für U14 - U16*

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.
Eine Überprüfung nach § 4.1 DBB-RO ist zulässig. Ein entsprechender Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung beim Rechtausschuss des Basketballkreises Ostwestfalen zu stellen.

Bielefeld, 19. Juli 2024

gez. **Der Vorstand des Basketballkreises Ostwestfalen e.V.**